

Banken

Sewing warnt vor Ukraine-Effekten

Präsident Christian Sewing konnte im Anschluss an die Vorstandssitzung des Bundesverbandes deutscher Banken einerseits Entwarnung geben. Denn laut dem Deutsche-Bank-Chef sind die unmittelbaren Risiken aus dem Ukraine-Krieg für die deutschen Banken ebenso beherrschbar wie für das europäische Finanzsystem. Das liegt auch daran, dass die westlichen Banken ihr Engagement in Russland bereits nach dem ersten Ausbruch des Konflikts mit der Ukraine im Jahr 2014 stark zurückgefahren haben. Aber natürlich warnt Sewing auch vor drohenden Zweit- und Drittrundeneffekten. Da ist zum einen die konjunkturelle Entwicklung, die „wenig erfreulich aussieht“. Für Deutschland wird die Wachstumsrate im laufenden Jahr Berechnungen der BdB-Volkswirte zufolge gerade einmal noch zwei Prozent betragen. Und das auch nur unter Vorbehalt, abhängig vom weiteren Kriegsverlauf und vor allem der künftigen Entwicklung der Energiepreise. Diese seien bereits heute eine sehr hohe Bürde für Unternehmen und Verbraucher, sagte Sewing. Falls sich die Stimmen, die einen kompletten Import- oder Lieferstopp von russischem Öl und Erdgas fordern, durchsetzen würden, sei eine deutliche Rezession in Deutschland nicht mehr zu vermeiden, so der Bankenpräsident.

Hinzu kommen die bekannten Lieferengpässe aus der Ukraine und Russland, die durch den Lockdown in China weiter verschärft würden. Das betrifft aber nicht allein Deutschland und Europa, sondern sei für die gesamte Weltwirtschaft ein erheblicher Dämpfer, sollten diese länger anhalten. Gepaart mit den hohen Inflationsraten, bei denen die Gefahr einer Verfestigung monatlich steigen würde, ist diese Gemengelage für Sewing „eine wirtschaftliche und politische Bewährungsprobe für die Europäische Unipon“ und eine „Herausforderung für die Zentralbanken, wie wir sie seit 30 Jahren nicht mehr gesehen haben“. Mit Blick auf die EZB hat der Bankenpräsident eine klare Meinung: „Wir hätten schon längst reagieren müssen!“ Von daher sei er erfreut über die jüngsten Äußerungen aus der Notenbank.

Etwas Positives konnte er der Situation immerhin auch noch abgewinnen. Europa rücke en-

ger zusammen und europäische Projekte wie die Banken- und Kapitalmarktunion würden nicht etwa hintangestellt, sondern hätten in den vergangenen Wochen einen Schub erfahren. „Wir verspüren eine Aufbruchstimmung“, so Sewing. Europa werde aus der Krise heraus weitere Integrationsschritte wagen. Das sei enorm wichtig, denn es warte außerhalb Europas sehr viel Kapital darauf, hier investiert zu werden – vor allem im Segment Nachhaltigkeit. Dafür brauche es die Öffnung der Kapitalmärkte.

Und auch die Rolle der Banken bei der zukünftigen Entwicklung thematisierte der Bankenpräsident. Ohne Bankenfinanzierung werde es auch in Zukunft nicht gehen. „Banken sind in dieser Zeit als Finanzierer von Investitionen besonders gefragt“, sagte Sewing. Entsprechend kritisch sieht er weitere Beiträge zum europäischen Abwicklungsfonds, der mit rund 52 Milliarden Euro bereits ordentlich befüllt ist, und die Erhöhung des sogenannten antizyklischen Kapitalpuffers. „Die Regulierung muss sich nun daran messen lassen, ob sie die Kreditvergabemöglichkeiten weiter einschränkt. Immer höhere Zahlungen an den SRM passen nicht in die Zeit, der antizyklische Kapitalpuffer passt nicht in die Zeit.“

Asset Management

Deka strotzt vor Stärke und Zuversicht

Dass 2021 nicht das allerschlechteste Jahr für die Asset-Management-Branche war, kann längst nicht mehr überraschen. Die solide Kapitalmarktentwicklung und vor allem das zunehmende Interesse der Privatanleger an Wertpapiergeschäften hinterlassen in Beständen und Neugeschäft tiefe und vor allem positive Spuren. Für die Fondsdienstleister der Verbände kommt noch ein weiterer Faktor hinzu: Auch die angeschlossenen Vertriebsbanken – gleich ob Sparkassen im Falle der Deka oder Volksbanken und Raiffeisenbanken bei der Union – entwickeln angesichts des Einlagenendrucks ebenfalls zusätzlich Motivation, die Kunden in Wertpapieranlagen zu beraten.

Diesen Entwicklungen konnte sich auch die Deka nicht entziehen. Das Fondshaus der Sparkassen weist für das abgelaufene Geschäfts-



Jahr dann gleich auch noch einen Rekordabsatz in Höhe von 35,7 Milliarden Euro aus, ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 11 Prozent. Bemerkenswert ist, dass dieser nicht durch hohe Einzelabschlüsse großer individueller Mandate zustande kam, sondern vielmehr von einer Verdoppelung des Nettoabsatzes bei Privatkunden getragen wurde, der mit 25,0 Milliarden Euro im vergangenen Jahr rund zwei Drittel des gesamten Nettoabsatzes ausmachte. Unter anderem wurden allein mehr als eine Million neue Wertpapiersparpläne abgeschlossen. Für Deko-Chef Georg Stocker ist diese Entwicklung ein Zeichen, dass das Wertpapiersparen in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Daran werden auch höhere Zinsen und damit verbesserte alternative Anlagemöglichkeiten nichts ändern: „Ich bin fest davon überzeugt, dass heute deutlich mehr Menschen an Wertpapiergeschäften interessiert sind, als früher“, so Stocker. Mit Blick auf die anhaltend hohe Geldentwertung ist das sicherlich auch notwendig, wenn die Menschen die Wohlstandsverluste in Grenzen halten wollen. Die Total Assets der Deko stiegen um rund 56 Milliarden Euro auf 395 Milliarden Euro.

Auch wirtschaftlich war es für die Deko ein außergewöhnlich gutes Jahr. Getragen von der enormen Vertriebsleistung bei den Privatkunden stieg das wirtschaftliche Ergebnis von 269 Millionen Euro auf 848 Millionen Euro, gegenüber dem Vor-Coronajahr 2019 hat es sich immerhin noch fast verdoppelt. Während das Provisionsergebnis um gut 300 Millionen Euro auf 1,62 Milliarden Euro zulegen, halfen zudem die Risikovorsorge, die nach minus 178 Millionen Euro nun im Berichtsjahr mit plus 600.000 Euro zu Buche schlug, sowie versicherungsmathematische Gewinne aus einer Umstellung des Zinsfußes bei Pensionsrückstellungen mit mehr als 100 Millionen Euro. In dem Ergebnis sind aber auch 105 Millionen Euro pauschale Vorsorge zur Abdeckung potenzieller Risiken verarbeitet. Die Ertragslage ist die eine Seite, die Eigenkapitalausstattung die andere. Auch hier können die Verantwortlichen zufrieden sein: Die harte Kernkapitalquote stieg von 14,2 Prozent auf 15,2 Prozent, die Leverage Ratio von 5,6 Prozent auf 6,2 Prozent. Davon profitieren auch die Sparkassen als Anteilseigner: Es sollen 200 Millionen Euro ausgeschüttet werden.

Da sich die Trends aus 2021 auch im laufenden Jahr fortsetzen – Mitte März lag die Gesamt-

Vertriebsleistung bereits mit mehr als 8 Milliarden Euro um über 17 Prozent über dem Vorjahr – ist Stocker trotz der zunehmenden Unsicherheiten für die Weltwirtschaft und die steigende Volatilität an den Kapitalmärkten zuversichtlich: „Wir gehen weiterhin davon aus, dass sich das wirtschaftliche Ergebnis für das Jahr 2022 in der Größenordnung von 550 Millionen Euro bewegen wird.“ Und mehr noch: Die Deko sei für die weiteren Herausforderungen dieses Jahrzehnts gut gewappnet. Ob Stocker damit auch die Konsolidierung innerhalb der S-Finanzgruppe gemeint hat?

Förderbanken I

KfW für Herausforderungen gerüstet

Es sind ungewöhnliche Zeiten, in denen die Förderbank des Bundes noch stärker gebraucht wird als je zuvor. Nach dem strukturellen und grundsätzlichen Thema der nachhaltigen (und digitalen) Transformation der Gesellschaft kam die Pandemie, wodurch sich das Neugeschäft der KfW im ersten Jahr der Pandemie um 75 Prozent auf 135,3 Milliarden Euro aufblähte. 2021 ist das Neugeschäft zwar wieder gesunken, doch es blieb mit 107 Milliarden Euro immer noch sehr weit über dem Niveau von 2019 – was in etwa auch dem der Vorjahre entsprach – in Höhe von 77,3 Milliarden Euro. Die Hilfen zur Bewältigung der Pandemie werden somit zwar weniger, doch es ist nicht damit zu rechnen, dass die Höhe des Neugeschäfts der KfW so schnell wieder in alte Regionen zurückfällt. Denn die Förderbank des Bundes wurde von der Politik bereits wieder zum Löschen des nächsten Brandherdes losgeschickt: den Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

So gab das Bundesfinanzministerium am Nachmittag nach der Bilanzpressekonferenz der KfW bekannt, dass die KfW eine Kreditlinie von bis zu 100 Milliarden Euro gewähren soll für Unternehmen, die an Energiebörsen mit Strom oder Erdgas handeln und aufgrund der wahnwitzigen Volatilität an diesen Märkten sehr hohe Sicherheiten stellen müssen. Darüber hinaus soll es zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen für große Unternehmen der Realwirtschaft geben, wenn diese aufgrund des Ukraine-Krieges Verluste erleiden und deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswir-

kungen auf die Volkswirtschaft hätte. Über die Summen hat das Bundesfinanzministerium bei diesem Punkt nichts verlautbart, jedoch darüber, dass die Instrumente jedenfalls für Einzelfälle zunächst im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts der KfW vergeben werden. Es ist also vorerst nicht damit zu rechnen, dass die KfW so schnell wieder auf die Größe der Vor-Pandemie-Zeit zurückschrumpft, zumal auch die Kernaufgabe, die Förderung des nachhaltigen (und digitalen) Wandels tendenziell auch ausgebaut werden dürfte.

Um die zunehmende Zahl an Aufgaben und die steigenden Summen auch schultern zu können, braucht es ein gesundes Institut, auch wenn es eine Förderbank ist. Da haben die Zahlen der KfW für das Geschäftsjahr 2021 durchaus beruhigende Wirkung gehabt. Zwar ist trotz gestiegenen Geschäftsvolumens der Zinsüberschuss erstmals seit 2018 wieder gesunken. Er verfehlte den Vorjahreswert mit 2,531 Milliarden Euro um 70 Millionen Euro. Gleichzeitig verbesserte sich allerdings der Provisionsüberschuss um 50 Millionen Euro auf 634 Millionen Euro. Der Verwaltungsaufwand stieg zwar recht deutlich um 122 Millionen Euro auf 1,452 Milliarden Euro, der Anstieg lag damit dennoch unter den Erwartungen des Instituts. Doch den weitaus größten Einfluss auf die Veränderung des Ergebnisses hatte das Bewertungsergebnis. So wurde das Risikovorsergebnis im Kreditgeschäft um fast eine Milliarde Euro verbessert auf plus 196 Millionen Euro nach minus 777 Millionen Euro im Vorjahr. Das Ergebnis ist dabei laut KfW durch Auflösungen von im Jahr 2020 Corona-bedingt gebildeter latenter Risikovorsergung, geringen Zuführungen von Einzelwertberichtigungen sowie durch Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen gekennzeichnet. Um über eine Milliarde Euro hat sich zudem das Bewertungsergebnis aus dem Beteiligungsportfolio auf plus 766 Millionen Euro verbessert.

Damit blieb unter dem Strich ein mehr als vierfacher Konzerngewinn (nach IFRS-Effekten) in Höhe von 2,215 Milliarden Euro. Auch wenn es ausschließlich der Auflösung von nicht gebrauchter Kreditrisikovorsergung und Wertzuwachsen im Beteiligungsportfolio zu verdanken ist, hat die KfW ein beeindruckendes Ergebnis erzielt und damit das bilanzielle Eigenkapital um 2,4 Milliarden Euro auf 34,2 Milliarden Euro steigern können. Die Frage, ob es richtig ist, die KfW zur Lösung der meisten

politischen Probleme vorzuschicken, muss politisch diskutiert werden. Die KfW zumindest scheint operativ für die stetig wachsenden Herausforderungen gerüstet.

Förderbanken II

WI Bank: Zwischen Corona und Ukraine

Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir ist dieser Tage keineswegs frei von Sorgen. Wie auch? Die strukturellen Herausforderungen für die Wirtschaft mit Corona, Krieg und Klimawandel seien so groß, wie man es seit vielen Jahren nicht erlebt habe, sagte der Grünen-Politiker bei der Vorstellung des Jahresergebnisses der hessischen Förderbank WI Bank. Das können viele Unternehmen allein nicht mehr bewältigen, was wiederum Bund und Länder auf den Plan ruft. Längst sind in Hessen neue Liquiditätshilfen und Bürgschaften für Unternehmen, die aufgrund des Ukraine-Konfliktes in Probleme geraten, angelaufen. Doch Al-Wazir will mehr und direktere Hilfen und sprach von guten Gesprächen mit dem Bund. Und in der Tat verkündeten Christian Lindner und Robert Habeck wenige Tage nach der WI-Bank-Pressekonferenz ein Hilfspaket, das unter anderem zinsgünstige Kredite der KfW im Volumen von 7 Milliarden Euro sowie direkte Kostenzuschüsse von insgesamt 5 Milliarden Euro umfassen soll.

Das zeigt: Für die Förderbanken ist die Ausnahme längst zum Alltag geworden. Das gilt auch für die WI Bank, für die Al-Wazir ankündigte, dass „in den kommenden Wochen und Monaten einiges auf die WI Bank zukommen wird.“ Dabei wollte diese doch die Nothilfen langsam der Vergangenheit angehören lassen und sich auf die wichtige Unterstützung der Transformation der Wirtschaft unter nachhaltigen und digitalen Gesichtspunkten konzentrieren. Daraus wird vorerst nichts. Und das heißt auch, dass es noch eine Zeitlang dauern wird, bis man wieder von einem normalen Jahr der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sprechen kann, in dem das Neugeschäftsvolumen bei etwa 2 Milliarden Euro liegen soll.

Davon war die WI Bank 2021 erneut weit entfernt. Die Förderneuzusagen beliefen sich auf insgesamt 3,4 Milliarden Euro und übertrafen



damit das von Corona-Hilfen nach oben getriebene Vorjahr noch einmal um 200 Millionen Euro. Dass es im abgelaufenen Geschäftsjahr schon ein bisschen normaler wurde, zeigen die steigenden Anteile der Förderung des Mietwohnungsbaus (482,7 Millionen Euro) und der Krankenhausförderung (781,8 Millionen Euro). Dagegen hat die Förderung im Geschäftsfeld „gründen & wachsen“ erwartungsgemäß abgenommen (665,0 nach 852,1 Millionen Euro). Während das Geschäftsvolumen um 600 Millionen Euro auf 28,8 Milliarden Euro anwuchs, sank das Fördervolumen leicht um 100 Millionen Euro auf 26,5 Milliarden Euro. Das lag aber keineswegs daran, dass im vergangenen Jahr weniger gefördert wurde, wie Claudia Hillenherms, Mitglied der WI-Bank-Geschäftsleitung, erklärte, sondern vielmehr daran, dass 2021 vermehrt Kredite und weniger Zuschüsse gewährt wurden. Beides fließt in das Neugeschäft ein, aber nur die Zuschüsse erhöhen das Fördervolumen.

„Mit dem Ergebnis können wir sehr zufrieden sein. 2021 war wieder ein herausforderndes Jahr, aber die Anstrengungen waren es wert, wir konnten helfen!“ So fasst Gottfried Milde, Sprecher der Geschäftsführung, das abgelaufene Geschäftsjahr kurz und prägnant zusammen. Durch den Anstieg der wesentlichen Ertragskomponenten Zins- und Provisionsüberschuss um 12,7 Millionen Euro auf 129,4 Millionen Euro konnten der Kostenanstieg, bedingt unter anderem durch spürbar mehr Mitarbeiter, um 11,2 Prozent auf 82,1 Millionen Euro sowie die spürbare Erhöhung der Rückstellungen von 9,2 Millionen Euro auf 15,4 Millionen Euro einigermaßen kompensiert werden. Unter dem Strich steht ein um 2 Millionen Euro gesunkener Jahresüberschuss in Höhe von 16,6 Millionen Euro, von dem 13,3 Millionen (im Vorjahr 14,8 Millionen Euro) an die WI-Bank-Mutter Helaba abgeführt werden. Da zeigt sich wieder einmal: Es ist für alle Beteiligten gut, eine funktionierende Förderbank zu haben.

Recht

BGH: Ausschluss von Sonderkündigungsrechten

Der BGH hat am 14. Dezember 2021 über die bei Kommunaldarlehen fundamentale Frage zugunsten der Banken entschieden, ob der in § 489

Abs. 4 Satz 2 BGB bei Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften zugelassene vertragliche Ausschluss von Sonderkündigungsrechten gemäß Abs. 1 und 2 dieser Vorschrift auch für Darlehen an kommunale Zweckverbände gilt.

Die Urteilsbegründung ist am 7. Februar 2022 mit dem folgenden Leitsatz veröffentlicht worden: „Ein kommunaler Zweckverband, der sich allein aus Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden zusammensetzt, ist einem Gemeindeverband im Sinne des § 489 Abs. 4 Satz 2 BGB gleichzustellen.“

Das Urteil des BGH beendete damit den Rechtsstreit eines niedersächsischen Wasserverbands, dem mehrere Städte und Gemeinden zu deren Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und zur Unterhaltung von Wassergewinnungsanlagen angehören. Dieser Verband hatte 2007 mit der beklagten Landesbank die Aufnahme eines Kommunaldarlehens über 2 Millionen Euro zu einem Festzinssatz von 4,62 Prozent per annum für die gesamte Laufzeit bis Ende 2033 und einer jährlichen Tilgung von 2 Prozent zuzüglich ersparter Zinsen vereinbart. In dem Vertrag wurden etwaige Kündigungsrechte nach § 489 Abs. 1 und 2 BGB ausgeschlossen. Im Mai 2018 kündigte der Verband das Darlehen mit dem Hinweis, dass auf ihn § 489 Abs. 4 Satz 2 BGB nicht anwendbar sei, er gehöre nicht zu den dort aufgezählten Institutionen.

Nach Abweisung dieser Kündigung erhob der Verband Klage auf Feststellung seines Kündigungsrechts. In erster Instanz gab ihr das Landgericht statt, im Berufungsverfahren wurde sie vom OLG Celle abgewiesen. Der BGH bestätigte diese Klageabweisung mit einer umfangreichen Analyse der rechtspolitischen Gründe für die Sonderbehandlung öffentlich-rechtlicher Körperschaften in § 489 Abs. 4 Satz 2 BGB und deren Erstreckung auf Zweckverbände.

Die Argumente des BGH für diese Gleichstellung von Zweckverbänden, wenn ihnen keine Mitglieder nicht kommunaler Art angehören, mit Gemeindeverbänden sind schlüssig. Damit werden vorzeitige Kündigungen von langfristig zinsgebundenen Kommunaldarlehen, die die Banken kongruent refinanziert haben, auch dann kein Risiko mehr für sie sein, wenn der Darlehensnehmer „nur“ ein kommunaler Zweckverband ist.

RA Dr. Claus Steiner, Wiesbaden